



Fußballverband Rheinland e.V.

Spieljahr 2021 - 2022

	Jahrgang von - bis	Gebühren (Neuanträge)	Unterschrift des Spielers	Wartezeiten bei Wechsel außerhalb der Wechselperiode (beginnen am Tag nach der Abmeldung)	
				mit Zustimmung	ohne Zustimmung
				(oder wenn günstiger 6 Monate nach dem letzten Spiel)	
A - Jugend *	01.01.2003 - 31.12.2004	5,- €	ja	3 Monate	6 Monate
B - Jugend**	01.01.2005 - 31.12.2006	5,- €	ja	3 Monate	6 Monate
C - Jugend	01.01.2007 - 31.12.2008	5,- €	ja	3 Monate	6 Monate
D - Jugend	01.01.2009 - 31.12.2010	5,- €	ja	3 Monate	6 Monate
E - Jugend	01.01.2011 - 31.12.2012	5,- €	nein	sofortiges Spielrecht	2 Monate
F - Jugend	01.01.2013 - 31.12.2014	5,- €	nein	sofortiges Spielrecht	2 Monate
Bambinis	01.01.2015 - jünger	5,- €	nein	sofortiges Spielrecht	sofortiges Spielrecht

* Achtung: Bei den A-Junioren gilt diese Tabellen nur für den jüngeren Jahrgang (2004). Der ältere Jahrgang wechselt nach Seniorenbedingungen!

** Achtung: Bei den B-Juniorinnen gilt diese Tabellen nur für den jüngeren Jahrgang (2006). Der ältere Jahrgang wechselt nach Seniorenbedingungen!

Wechselperiode 1

Abmeldung bis 30.06.
Eingang des Antrages bis 31.08.

Senioren:

Bei Zustimmung:

- Spielrecht ab Antragsstellung
- frühestens ab 01.07.

Bei Verweigerung:

- Spielrecht ab 01.11.
- wenn günstiger 6 Monate nach letztem Spiel (12 Monate wegen Corona Unterbrechung)

Junioren:

Bei Zustimmung:

- Spielrecht ab Antragsstellung
- frühestens ab 01.07.

Bei Verweigerung:

- Spielrecht ab 01.11.
- bei jüngster D-Junioren Jahrgang und jünger ist keine Verweigerung möglich

Wechselperiode 2

Abmeldung bis 31.12.
Eingang des Antrages bis 31.01.

Senioren:

Bei Zustimmung:

- Spielrecht ab Antragsstellung
- frühestens ab 01.01.

Bei Verweigerung:

- 6 Monate ab letztem Spiel

Junioren:

Bei Zustimmung:

- Spielrecht ab Antragsstellung
- frühestens ab 01.01.

Bei Verweigerung:

- siehe Wartezeiten bei Wechsel außerhalb der Wechselperiode

weitere Hinweise

Bei einer Abmeldung "zum 30.06." bleibt das Spielrecht bis zum 30.06. bestehen. Die 14-Tagefrist beginnt jedoch erst ab dem 30.06.

Bei einem Vereinswechsel, der nach dem 1. Mai vollzogen wird, gilt die Spielklasse der neuen Saison, bezüglich der Altersklasse bei Jugendspielern, als auch bei den Entschädigungstabellen.